

803/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Zivilluftfahrtbeirat

Das Luftfahrtgesetz (BGBl. 253/1957 in der Fassung BGBl. Nr. 20/1970), zuletzt geändert durch BGBl. 105/1990) schreibt im § 144 Abs. 1 zwingend vor, den Zivilluftfahrtbeirat mindestens in jedem Kalendervierteljahr einzuberufen.

Die letzte Sitzung des Zivilluftfahrtbeirats fand am 8. September 1999 statt.

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung sind, dass einerseits der Zivilluftfahrtbeirat ein wichtiges koordinierendes Organ im Rahmen der österreichischen Luftfahrt darstellt, andererseits es sich um einen groben Gesetzesverstoß handelt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

#### Anfrage:

1. Warum wurde der Zivilluftfahrtbeirat trotz mehrerer offener Probleme (z.B. Harmonisierung von Haftungshöchstbeiträgen) seit den letzten Beratungen am 8.9. 1999 von Ihnen bisher nicht einberufen?
2. Wann werden Sie der zwingenden Einberufungspflicht gemäß Luftfahrtgesetz nachkommen?